

Strategie und politische Zielsetzungen 2018 – 2022

Strategie sgv 2018

1. Profil

- Der Schweizerische Gewerbeverband sgv bildet die nationale Interessenvertretung der KMU und der Selbständigerwerbenden in der Schweiz. Er ist parteipolitisch unabhängig.
- Der sgv bündelt als Dachverband der Schweizer Wirtschaft die gemeinsamen strategischen Interessen der angeschlossenen Verbände und Organisationen und fördert den Zusammenhalt und die Kooperation mit und unter den Mitgliedern. Er widerspiegelt die föderalistische Struktur der Schweiz über die angeschlossenen Kantone sowie die regionalen und kommunalen Sektionen.
- Der sgv setzt sich für die über 500'000 KMU ein, die zum grossen Teil in über 220 Berufsverbänden, Interessengemeinschaften und Standesorganisationen sowie in 26 kantonalen Verbänden organisiert sind.
- Der sgv übernimmt die führende Rolle bei der Formulierung der politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für eine wettbewerbsfähige und wachstumsorientierte Schweizer Wirtschaft. Er setzt sich für Wirtschaftsfreiheit, Selbstverantwortung, Eigentumsgarantie und einen schlanken und effizienten Staat ein.
- Der sgv ist Gesprächs- und Allianzpartner befreundeter Organisationen, die gleiche Werte und Ziele verfolgen. Er ist auch Gesprächs- und Kompetenzpartner für Behörden, parlamentarische Vertreter und die Verwaltung. Ebenso pflegt er die Kooperation mit europäischen und globalen Akteuren.

2. Leitbild

- Der Schweizerische Gewerbeverband sgv ist als grösster Dachverband der Schweizer Wirtschaft die führende und repräsentative Organisation der KMU in der Schweiz.
- Der sgv versteht sich auf Bundesebene auch als staatspolitische Kraft und bringt sich in diesen Fragen entsprechend ein.
- Der sgv orientiert sich an ethischen Grundsätzen und verfolgt eine freiheitliche, weltoffene und der Nachhaltigkeit verpflichtete Ordnungspolitik.
- Der sgv formuliert auf nationaler Ebene die mittel- und langfristigen wirtschafts-, finanz- und sozialpolitischen Ziele zur Förderung und Erhaltung einer wettbewerbsfähigen Wirtschaftspolitik für die KMU in der Schweiz. Der Abbau von Regulierungen, die die KMU übermässig belasten, nimmt einen zentralen Stellenwert ein. Der sgv stellt die entsprechenden Grundlagen und Ressourcen für die politische Meinungsbildung und die konkrete Verankerung und Durchsetzung strategischer Ziele frühzeitig bereit. Der sgv hält in Kooperation mit seinen Mitgliedern die Themenführerschaft in den für die Wirtschaft relevanten Fragen.

- Der sgV steht den angeschlossenen kantonalen Organisationen sowie den Berufs- und Branchenverbänden in den gemeinsamen wirtschaftspolitischen Anliegen als politische Kraft zur Verfügung. Basierend auf seiner Strategie bündelt er die branchenbezogenen Interessen seiner Mitglieder und unterstützt sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Ebenso lässt er auch die Anliegen der KMU-Frauen in seine Positionen miteinfließen.
- Der sgV bildet wirtschaftliche und politische Kooperationen und Allianzen zur Durchsetzung beschlossener Ziele und Massnahmen. Ebenso ist er vorbereitet, auf aktuelle politische Entwicklungen zu reagieren.

3. Ziele

Der Schweizerische Gewerbeverband sgV will

- seine anerkannte Position als führender, repräsentativer und unabhängiger Dachverband der Schweizer Wirtschaft zu Gunsten der KMU festigen;
- die Themenführerschaft in den für die KMU wichtigen Bereichen des Denk-, Werk- und Finanzplatzes sowohl in der Binnen- wie auch der Exportwirtschaft glaubwürdig beanspruchen und durchsetzen;
- seine Informationskompetenz über wirtschaftliche Entwicklungen und zukünftige Trends regional, national und international sicherstellen;
- zur gezielten Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen institutionelle Kanäle und Netzwerke erschliessen;
- die eigene Initiativ- und Referendumsfähigkeit ausspielen;
- für die Anliegen der KMU auf Bundesebene parlamentarische Mehrheiten generieren;
- die fachlichen und politischen Ressourcen der Mitglieder vernetzen, nutzen und eine optimale Kommunikation mit den Mitgliedern sicherstellen.

4. Kerngeschäft / Prioritäre Themen

Der Schweizerische Gewerbeverband sgV konzentriert sich auf sein Kerngeschäft, die KMU-Politik, die flankiert wird von den Prioritären Themen. Das Kerngeschäft ist als Querschnittsthema zu verstehen, das als roter Faden für alle Aktivitäten des sgV wegleitend ist. Das Kerngeschäft und die Prioritären Themen erfüllen die folgenden drei Kriterien:

- KMU-Relevanz;
- Relevanz für Mitgliederverbände;
- strategische, mittel- und längerfristige Bedeutung.

Das Kerngeschäft und die Prioritären Themen bilden die Basis für die mittelfristigen politischen Zielsetzungen und die Jahresziele. In diesen Bereichen übernimmt der sgV die Themenführerschaft.

Strategieziele

Kerngeschäft

KMU-Politik: Optimale Rahmenbedingungen für die KMU

- Unternehmerische Freiheit stärken und ausbauen, damit KMU ihre Potenziale im freien Markt entfalten können
- Einführen einer Regulierungskostenbremse, mit der die aktuellen und künftigen Regulierungskosten gesenkt werden

Prioritäre Themen

Berufsbildungspolitik

- Das duale Berufsbildungssystem auf allen Stufen stärken und insbesondere die Höhere Berufsbildung als den Karriereweg für Berufsleute fördern
- Die Berufsverbände als ausbildungs- und prüfungsverantwortliche Organisationen der Arbeitswelt OdA in der Verbundpartnerschaft stärken und mit ihnen die Themenführerschaft in der Berufsbildung sichern

Wirtschaftspolitik

- Die Wettbewerbsbedingungen stärken und verbessern
- Rechts- und Planungssicherheit durch eine ordnungspolitisch orientierte Wirtschaftspolitik, die auch für das Verhältnis zu den staatlichen Unternehmen und zur Landwirtschaft gilt

Energie- und Klimapolitik

- Unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit die Versorgungssicherheit aller Unternehmen in der Schweiz gewährleisten
- Instrumente durchsetzen, welche das Wertschöpfungspotenzial in Energie, Klima, Umwelt und Ressourcen steigern

Mobilitäts- und Raumentwicklungspolitik

- Mobilität sicherstellen, Verkehrsinfrastrukturen bedarfsgerecht weiterentwickeln sowie verkehrslenkende Regulierungen und neue Lenkungsabgaben bekämpfen
- Eine Raumentwicklung fördern, die den Bedürfnissen von Wirtschaft und Bevölkerung Rechnung trägt

Finanz- und Steuerpolitik

- Die Schuldenbremse ist mit Fiskaldisziplin und vorsichtiger Budgetierung zu stärken
- Steuerbelastung für KMU senken und das Steuersystem massgeblich vereinfachen

Sozial- und Arbeitsmarktpolitik

- Die Leistungen der Sozialwerke konsequent auf die vorhandenen Mittel ausrichten und die Sozialwerke durch ausgabenseitige Schuldenbremsen sichern
- Den flexiblen Arbeitsmarkt und die Interessen der Arbeitgeber konsequent verteidigen sowie die arbeitsrechtlichen Vorschriften flexibilisieren und den künftigen Lebensumständen anpassen

KMU-Politik

I. Ausgangslage

Kleine und Mittlere Unternehmungen (KMU) prägen das Bild der Schweizerischen Volkswirtschaft: Gemäss dem Bundesamt für Statistik sind 99.8% aller Unternehmungen KMU mit weniger als 250 Arbeitnehmenden; 88% beschäftigen gar weniger als 10 Mitarbeitende. Diese Firmen bieten rund 70% aller Arbeitsplätze in der Schweiz an. Über 80% aller Lernenden werden in gewerblichen KMU ausgebildet. Insgesamt sind KMU für 60% der Wertschöpfung in der Schweiz zuständig. 1/3 der KMU erwirtschaften beträchtliche Teile ihres Umsatzes in internationalen Beziehungen.

Die KMU sind einem scharfen Wettbewerb auf nationaler und internationaler Ebene ausgesetzt. Bedingt durch ihre Grösse besitzen sie beträchtliche Vorteile. Agilität, Engagement, Kundennähe, Fachkompetenz und Entscheidungsprozesse schaffen eine optimale Ausgangslage, um innovativ zu sein und ohne staatliche Hilfe oder Subventionen am Markt bestehen zu können. Charakteristisch für die KMU und die Schweizer Wirtschaft insgesamt sind die Vernetzung des Know-hows.

Diese Leistungen der KMU-Wirtschaft werden vielfach wortreich anerkannt. Dennoch folgt das politische Handeln der entsprechenden Verantwortungsträger den eigenen Aussagen in weiten Teilen kaum. Vielmehr muss eine fortschreitende Regulierungsdichte auf allen Ebenen festgestellt werden, die in der Summe zu administrativen Lasten für ein KMU führt. Die Regulierungskosten entsprechen um die 10% des BIP. Das sind Stand 2016 über 60 Milliarden Franken pro Jahr. Dieses Verhältnis wird auch vom Bundesrat bestätigt. Um das Wachstum der Regulierungskosten zu stoppen oder zumindest zu verlangsamen, müssen die Kosten der Regulierungen gemessen werden. Nur wenn die Auswirkungen von Regulierung bekannt sind, ist es möglich, auf politischer Ebene Massnahmen zu beschliessen, die regulierungsbedingte Kosten senken oder beseitigen und die Entstehung neuer Regulierungskosten verhindern. D.h. es geht sowohl um die Senkung bestehender, ungerechtfertigter Regulierungskosten als auch um die Reduktion künftiger.

II. Schlussfolgerungen für die KMU

Der sgV plädiert für eine liberale Wirtschaft und setzt auf eine Wirtschaftspolitik, die auf Wettbewerb und Verantwortung beruht. Dies um Effizienz zu steigern, Innovation zu fördern und das Eingehen von Risiken und Unternehmergeist zu belohnen.

Regulierungskosten wirken sich direkt auf die Fixkosten eines Unternehmens aus. Sie binden unternehmerische Kräfte in unproduktive Aufgaben. Die Regulierungskosten schlagen sich damit auch unmittelbar im BIP nieder. Die Unternehmen haben keinerlei Einfluss auf diese Kosten und können sie oft nicht durch Einsparungen in anderen Bereichen ausgleichen. Dementsprechend geht die Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen desto stärker zurück, je höher die Regulierungskosten sind. Dies wirkt sich auch auf die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen aus. Die Senkung bestehender und die strikte Kontrolle künftiger Regulierungskosten setzen unternehmerische Kraft frei, was einem wirtschaftlichen Wachstumsprogramm entspricht.

Die gleiche Logik, die mit Erfolg auf die Schuldenbremse Anwendung findet, kann auf die Regulierungskosten übertragen werden. Konkret fordert der sgV die Einführung einer Regulierungskostenbremse mit drei Säulen:

In der ersten Säule sollen die unnötigen Kosten bestehender Regulierungen gesenkt werden. Dazu hat der Bundesrat selber Massnahmen definiert, die er nun umsetzen muss.

In der zweiten Säule sollen künftige, durch neue Gesetzesvorlagen entstehende Regulierungskosten verhindert werden. Diese Säule setzt sich aus drei Teilbereichen zusammen.

- a. Ratio legis und Regulierungsfolgenabschätzung (RFA): Bei allen Entwürfen sind die ratio legis – d. h. der Sinn des Gesetzes – und die Bewertung der Regulierungsfolgen bereits in der Phase der

Ausarbeitung darzulegen. Die Einrichtung des unabhängigen Organs würde ermöglichen, künftige Regulierungskosten zu senken. Die Herangehensweise ist in diesem Fall wirtschaftlicher Natur, zumal es darum geht, heute in ein Organ zu investieren, das in Zukunft erhebliche Einsparungen bewirken wird.

- b. «Preisetikett»: Damit das Parlament mit uneingeschränkter Sachkenntnis über Vorlagen entscheiden kann, ist die Angabe einer (Brutto-)Zahl angezeigt, aus der die Höhe der mit jeder neuen Vorlage verbundenen Regulierungskosten hervorgeht. Derzeit ist die Bewertung der Regulierungskosten eher einer zusätzlichen Beschreibung des subjektiven Nutzens einer Norm gleichzusetzen. Statt eindeutiger Angaben wird auf die Rechtfertigung der Kosten ausgewichen.
- c. Parlamentarischer Prozess bei der Behandlung von Regulierungskosten: Bei der Gesamtabstimmung der Räte ist die Verabschiedung neuer Entwürfe letztlich der absoluten Mehrheit zu unterwerfen (nach dem gleichen Muster wie bei der Schuldenbremse).

In der dritten Säule werden die mit den Regulierungskosten verbundenen Faktoren eingedämmt. Darunter fällt das Ausmass des Staatsapparats oder die zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden doppelt ausgeführten Aufgaben. Insbesondere müssen hier die Prinzipien des Föderalismus und der Subsidiarität beachtet und gestärkt werden.

III. Ziele 2018 – 2022

- Der sgV verfolgt eine ordnungspolitische Linie, die auf den freien Wettbewerb für die KMU setzt und den Staat in einer subsidiären Rolle sieht.
- Wirtschaftliches Wachstum aus eigener Kraft durch die Senkung unnötiger Regulierungskosten.
- Einführung einer Regulierungskostenbremse auf der Basis eines drei Säulen-Konzepts.

Berufsbildungspolitik

I. Ausgangslage

Bis vor wenigen Jahren war die Zahl der Jugendlichen in der obligatorischen Schule rückläufig. Seit 2004 haben die Geburten wieder zugenommen. Das Bundesamt für Statistik BFS rechnet damit, dass in der Folge die Lernendenbestände auf allen Stufen der obligatorischen Schule (Primarstufe und Sekundarstufe I) ab 2017 für mindestens 10 Jahre ansteigen dürften. Auf der Sekundarstufe I hat der erwartete Anstieg 2016 nach Erreichen eines Tiefpunktes eingesetzt.

Die seit 2011 ziemlich stabil gebliebene Zahl der jährlich rund 80'000 Abschlüsse (EFZ und EBA) wird bis 2020 noch um etwa 4 % abnehmen und dann bis 2025 wieder um 2 % ansteigen. Die Zahl der Berufsmaturitätszeugnisse von rund 14'000 pro Jahr bleibt bis dahin voraussichtlich stabil. Die Zahl der gymnasialen Maturitätszeugnisse wird dagegen gemäss BFS bis 2025 um rund 5 % auf ca. 20'000 ansteigen.

Auf der Tertiärstufe (Hochschulen und Höhere Berufsbildung) wird der Anteil der Personen an der Bevölkerung zwischen 25 und 64 Jahren mit einer Höheren Bildung noch einmal deutlich zunehmen. Was die Abschlüsse betrifft, ist die Höhere Berufsbildung als typischer Karriereweg im Berufsbildungsbereich anzahlmässig den Hochschulabschlüssen ebenbürtig.

Das duale Berufsbildungssystem bewährt sich in der Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Bildung: inhaltlich bestimmt die Wirtschaft, was gelehrt und gelernt werden muss, damit die Absolventen arbeitsmarktfähig werden. Unser offenes und durchlässiges Bildungssystem stellt einerseits die schulische Bildung sicher und ermöglicht einen angesehenen Forschungsstandort Schweiz. Andererseits haben wir dank der beruflichen Grundbildung, der Höheren Berufsbildung und der Berufsmatur mit Zugang zum Hochschulsystem, seit Jahren eine anhaltend tiefe Jugendarbeitslosigkeit und die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft ist dementsprechend hoch.

Übertriebener Formalismus, Bürokratie aber auch mangelnde Zusammenarbeit und fehlendes gegenseitiges Verständnis belasten die Verbundpartnerschaft. Insbesondere besteht die Gefahr, dass die Organisationen der Arbeitswelt ihren Einfluss in der Gestaltung ihrer Berufsbilder verlieren und damit die zentral wichtige Arbeitsmarktfähigkeit nicht mehr gewährleistet ist. Zudem muss festgestellt werden, dass die Behörden die ausbildungs- und prüfungsverantwortlichen Organisationen der Arbeitswelt OdA in ihrer Bedeutung, Kompetenz und Verantwortung immer weniger als gleichwertige Partner betrachten, sondern im Gegenteil zunehmend zu ihren «Ausführungsgehilfen» degradieren.

Der sgV kämpft deshalb an allen Fronten für die Aufwertung der dualen Berufslehre und setzt sich vehement für die Umsetzung des Verfassungsartikels mit der Anerkennung der Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung ein. So hat sich der sgV auch politisch erfolgreich für die Stärkung der Höheren Berufsbildung eingesetzt. Die seit Jahren geforderte Anerkennung der Vorbereitungskurse für Berufs- und höher Fachprüfungen wurde im Gesetz verankert und in der nächsten Kreditperiode des Bundes 2017 - 2020 ist eine finanzielle Unterstützung vorgesehen. Die Umsetzung des neuen Finanzierungssystems ist aber eine grosse Herausforderung, die mit so wenig bürokratischem Aufwand wie möglich erfolgen muss.

II. Schlussfolgerungen für die KMU

Diese Entwicklungsperspektiven zeigen: Die Anbieter der Berufsbildung bei den dualen Lehren werden um die Jugendlichen kämpfen müssen, damit die Lehrstellen besetzt werden können. Und auch die Höhere Berufsbildung als zentraler Weiterbildungs- und Karriereweg muss sich in einem starken Wettbewerb durchsetzen, damit die Fachkräfte in den KMU gehalten werden können. Der Zugang zu den Fachhochschulen läuft in der Regel über eine Berufslehre mit Berufsmatur. Trotzdem ist ein Trend auszumachen, dass vermehrt gymnasiale Maturanden mit einem Jahr Arbeitswelterfahrung oder gar direkt an die Fachhochschulen gehen.

Im Hochschulbereich sind die Wirtschaftsverbände zwar in den Gremien vertreten, doch ist festzustellen, dass auch hier der Kampf um die Anerkennung der Gleichwertigkeit der akademischen und beruflichen Bildung, noch lange nicht gewonnen ist. So muss die Anrechnung der Höheren Berufsbildung an ein Hochschulstudium flächendeckend erfolgen und auch die Berufspraxis von gymnasialen Maturanden ist endlich mit aller Vehemenz einzufordern.

III. Ziele 2018 – 2022

- An der Nahtstelle zwischen obligatorischer Schule und Sekundarstufe II muss die obligatorische Berufswahlvorbereitung gestärkt werden. Basis hierzu sollen die vom sgV lancierten Anforderungsprofile der 250 Berufe bilden.
- Die Erreichung und Erhaltung der Arbeitsmarktfähigkeit ist das oberste Ziel der Berufsbildung. Die OdA nehmen ihre Rolle als kompetente ausbildungs- und prüfungsverantwortliche Trägerschaften wahr und werden von Bund und den Kantonen als gleichberechtigte Verbundpartner respektiert.
- In der Höheren Berufsbildung soll das neue Finanzierungssystem der Vorbereitungskurse auf Berufs- und höhere Fachprüfungen einfach und unbürokratisch ausgestaltet werden. Der sgV will erreichen, dass die Abschlüsse entsprechend ihrem Niveau im Nationalen Qualifikationsrahmen bezeichnet werden.
- Im Hochschulraum Schweiz wird die Durchlässigkeit zwischen Hochschulen und höherer Berufsbildung weiter verbessert. Der sgV fordert, dass die jeweiligen, vorgängig erbrachten Leistungen gegenseitig anerkannt werden. Dabei soll die Bezeichnung «höhere Fachschule» geschützt werden. Zudem muss bei gymnasialen Maturanden die Arbeitswelterfahrung als eines der Zulassungskriterien zu Fachhochschulen umgesetzt werden.

Wirtschaftspolitik

I. Ausgangslage

Unternehmerinnen und Unternehmer brauchen Freiheit, um ihre Betriebe zum Erfolg führen zu können. Freiheit verlangt Verantwortung, um mit Erfolgen und Misserfolgen umzugehen. Am besten lassen sich unternehmerische Freiheit mit unternehmerischer Selbstverantwortung verbinden, wenn die politischen, rechtlichen und ökonomischen Rahmenbedingungen für möglichst freien Wettbewerb in einem möglichst freien Markt sorgen. Freie Marktprozesse und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen sind die Voraussetzung für Innovation, für die Verbesserung der Produktivität und damit auch für die Steigerung des Wohlstandes.

Die aktuelle Realität der Schweiz ist geprägt von staatlichen Interventionen, von Subventionierungen einzelner Branchen und Tätigkeiten sowie von Wettbewerbsverzerrungen. Der Einkaufstourismus wird durch seine Mehrwertsteuerbefreiung gefördert. In verschiedenen Rechtsgebieten nehmen Regulierungsdichte und Regulierungskosten laufend zu. Dabei wird oft von einem Einzelereignis Regulierungsbedarf für die ganze Wirtschaft abgeleitet – ungeachtet der negativen Folgen für Unternehmerinnen und Unternehmer insgesamt.

Die zunehmende Regulierung verzerrt Märkte und vermindert die Wettbewerbsfähigkeit des Landes. Weitere Wettbewerbsverzerrungen durch den Staat schlagen sich beispielsweise im Arbeitsmarkt – Anstieg des öffentlichen Sektors im Arbeitsmarkt um 22 Prozent in 7 Jahren – und in den ungleich langen Spiesen zwischen staatsnahen Unternehmen und KMU nieder. Zunehmende Abschottungstendenzen sind sowohl seitens des Staates als auch durch private Akteure ebenfalls vermehrt bemerkbar.

Dabei ist die Globalisierung eine Chance für Schweizer KMU. Als Teile der Wertschöpfungskette profilieren sich Schweizer Firmen in den diversesten Märkten weltweit. Gerade deswegen sind Freihandelsabkommen wichtig. Besondere Priorität geniessen bilaterale Abkommen und die Personenfreizügigkeit im Verhältnis mit der Europäischen Union. Sie gewährleisten Schweizer Firmen den Marktzugang und erleichtern dem Schweizer Standort die Versorgung mit Fachkräften. Umgekehrt sind Industriepolitik und Abschottungen Risiken für KMU.

II. Schlussfolgerungen für die KMU

Im Interesse der Rechts- und Planungssicherheit für die Wirtschaft setzt sich der sgv konsequent für eine langfristig ausgerichtete, berechenbare Wirtschaftspolitik ein. Konkret muss sich der Staat auf seine Kernaufgaben zurückbesinnen und sich darauf beschränken, nur dort einzugreifen, wo andere private Institutionen nicht in der Lage sind. Der Staat hat eine subsidiäre Rolle zu spielen, indem er die unternehmerische Freiheit garantiert, die den Unternehmungen einen möglichst grossen Handlungsspielraum lässt. Es ist dann Sache jeder Unternehmung selbst, sich im freien Markt zu bewegen.

Um dies zu verwirklichen ist ein ordnungspolitisches Konzept notwendig. Es stärkt und verbessert die Wettbewerbsbedingungen und baut auf unternehmerische Freiheit, damit Unternehmungen ihre Potenziale im freien Markt entfalten können. Von einem ordnungspolitischen Konzept profitieren alle Unternehmen gleichermaßen, weil es Voraussetzungen für die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit schafft, Marktverzerrungen abbaut und Abschottungen minimiert. Es schafft auch Voraussetzungen für Innovation und für die Verbesserung der Produktivität aus eigener Kraft.

Ordnungspolitik setzt folgende Prinzipien um: Möglichst wenig, dafür aber gezielt regulieren; staatliche Regulierungen und Eingriffe möglichst Branchen- und Aktivitäten-neutral gestalten; staatliche Interventionsmechanismen in der Wirtschaft abbauen; alle Akteure in der Wirtschaft gleich und als Träger von Verantwortung für das eigene Handeln behandeln; Subventionen befristen und auslaufen lassen; und wo der Staat subventioniert oder selber als Unternehmer agiert, für gleich lange Spiesse mit der freien Wirtschaft sorgen.

Das Ordnungspolitische Konzept hat ebenfalls eine internationale Komponente: Sowohl Verträge, welche den freien Handel absichern als auch bilaterale Verträge mit der EU sind wichtig. Die Rahmenbedingungen müssen so gestaltet werden, dass Schweizer Unternehmen Marktzugang zur EU und zu anderen Märkten haben. So können sie weiterhin eine Vorreiterrolle in der globalen Wertschöpfung spielen. Doch Marktzugänge dürfen nicht mit regulatorischer Belastung «erkauft» werden. Dynamische, automatische oder ähnliche Formen der Rechtsübernahme, ob allgemein oder von der EU, sind abzulehnen. Die Schweiz hat die Hoheit ihrer direkt-demokratischen Institutionen in der Rechtsetzung zu stärken. Vorteile von neuen Marktzugängen sind gegen allfällig neuen regulatorischen Belastungen abzuwägen.

Die Digitalisierung bietet dem Wirtschaftsstandort grosse Chancen und zusätzliche unternehmerische Spielräume. Der Staat hat hierzu attraktive wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen zu schaffen. Auf Zusatzregulierungen ist zu verzichten. Die bestehenden Regulierungen sollten für alle gleich sein, wenn möglich auf tiefem Niveau.

III. Ziele 2018 – 2022

- Engagement für ordnungspolitisches Konzept und für Stärkung der nationalen und internationalen Wettbewerbsfähigkeit. Die Chancen aus Innovation, Globalisierung und Digitalisierung werden dabei genutzt.
- Der sgV betreibt eine aktive und interdisziplinäre Aussen(wirtschafts)politik und verlangt den Abschluss weiterer Freihandelsabkommen sowie den konsequenten Abbau von Handelshemmnissen.
- Im Verhältnis zur EU setzt der sgV auf Bilaterale Abkommen auf Augenhöhe; automatische Rechtsübernahme und die Hoheit eines nicht-schweizerischen Gerichtes lehnt der sgV ab.
- Der sgV verlangt einen Abbau der ungleich langen Spiesse zulasten der KMU sowohl gegenüber der Landwirtschaft als auch gegenüber den staatlich beeinflussten Unternehmen. Der Staat soll auch im öffentlichen Beschaffungswesen seine Marktmacht nicht ausüben dürfen.
- Der sgV geht von mündigen Bürgerinnen und Bürgern aus und bekämpft Konsum- und Werbeverbote sowie übertriebene Präventionsmassnahmen, Konsumlenkungssteuern und Bevormundungskampagnen.
- Der sgV bekennt sich zu einem vielfältigen und steuerehrlichen Finanzplatz, der die Wirtschaft mit qualitativ hochwertigen Produkten und Finanzierungen effizient und kundennah versorgt. Dazu ist eine differenzierte und prinzipienbasierte Regulierung nötig, welche nationale Ausgestaltungsräume konsequent ausnutzt und auf «Swiss Finish» verzichtet.

Energie- und Klimapolitik

I. Ausgangslage

Die Erhöhung der Effizienz in den vier Elementen dieses Dossiers – Energie, Klima, Umwelt und Ressourcen – ist ein wichtiger und positiver wirtschaftspolitischer Impuls. Die Schweiz hat die einzigartige Chance, sich als energie-, ressourcen- und klimaeffizientes Land zu positionieren. Dies geht einher mit der Steigerung des hohen Eigendeckungsgrades mit Energie und Ressourcen.

Im Bereich der Energie stehen die sichere Versorgung der Schweiz in klimaverträglicher und wirtschaftlicher Art und Weise im Vordergrund. Dabei geht es sowohl um erneuerbare Energien als auch um den möglichst barrierefreien Marktzugang für Anbieter und Nachfrager. Es geht weiter um die Steigerung der Energieeffizienz und funktionierende Infrastrukturen für die Gewinnung und den Transport von Energie.

Mit dem Übereinkommen von Paris hat sich die internationale Gemeinschaft auf eine gemeinsame Richtung für eine koordinierte Klimapolitik nach dem Jahr 2020 geeinigt. Das Übereinkommen sieht eine Reihe von flexiblen Massnahmen vor, darunter auch marktnahe Instrumente zur Reduktion von Treibhausgasemissionen. Die Umsetzung dieses Abkommens geschieht auf nationaler Ebene mit einem Klima- oder CO₂-Gesetz.

In der Umwelt- und Ressourcenpolitik ist hingegen von einer weiteren Verschärfung des globalen Wettbewerbs um Zugang zu Ressourcen auszugehen. Gleichzeitig verfügt die Schweiz über gute Voraussetzungen gerade in den Bereichen Wiederverwendung, Wiedergewinnung und Wiederverwertung von Stoffen. Die ambitionierte Schweizer Umweltpolitik kombiniert technische und wirtschaftliche Machbarkeit.

Trotz den positiven Zügen dieser Entwicklungen, können diese jedoch durch Überregulierung, staatliche Markteingriffe (u. a. mittels Subventionen oder Lenkungsabgaben) und Monopolzuweisungen gefährdet werden. Auch immer mehr feingliederige Vorschriften im Energie- und Umweltbereich kreieren oft unnötig hohe Regulierungskosten. Diese machen es für die Wirtschaft schwer, die grossen Chancen umzusetzen.

II. Schlussfolgerungen für die KMU

Die wirtschaftlichen Chancen, die sich aus der Verbindung aus Energie-, Klima-, Umwelt- und Ressourcenpolitik ergeben, sind den KMU zugänglich zu machen. Dies geschieht mit der Schaffung flexibler Rahmenbedingungen, die gleichzeitig Anreize für Effizienzsteigerungen schaffen und selbst keine regulatorischen Hürden kreieren.

Gelingt es den KMU, marktfähige Produkte und Prozesse zu entwickeln sowie neue Märkte zu erschliessen, dann profitiert auch die ganze Schweiz von dieser nachfrage- und angebotsseitigen Diversifizierung. Um dies umzusetzen, sind neben unternehmerischer Freiheit und marktwirtschaftlicher Rahmenbedingungen auch der Einbezug der Forschung und Entwicklung sowie eine gute, praxisorientierte Berufsbildung notwendig.

In der Energiepolitik gilt es, die Versorgungssicherheit und den hohen Deckungsgrad der Schweiz auszubauen. Dies soll mit dem zielgerichteten und dezentralen Ausbau intelligenter Systeme in der Produktion sowie bei Verteilung und Konsum aber auch mittels Technologiewettbewerb geschehen. Die Steigerung der Energieeffizienz ist die wichtigste und einfachste Weise, das energetisch Gebotene mit dem Wirtschaftlichen zu verbinden. Dafür müssen aber KMU gleich wie Grossunternehmen behandelt werden, etwa bezüglich des Zugangs zum liberalisierten Markt oder auch betreffend Befreiungsmöglichkeit von Zusatzabgaben.

Der Gebäudepark nimmt eine zentrale Stellung ein. Das Potential für die Effizienzsteigerung darin ist schweizweit am Grössten. In einer umfassenden Perspektive, welche den gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes betrachtet, kann es sogar zur Energieproduktion und -speicherung eingesetzt werden. Diese Sicht umzusetzen ist eine der bedeutendsten Chancen für die KMU.

Die Erhöhung der Energieeffizienz im Allgemeinen und des Gebäudeparks im Speziellen wirkt sich positiv auf die Schweizer Klimapolitik aus. Das Ziel, die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2030 um 50 Prozent im Vergleich zum Jahr 1990 zu reduzieren, ist realistisch. Dies gilt aber nur, wenn die Flexibilität des Übereinkommens von Paris im Schweizer Klima- oder CO₂-Gesetz abgebildet wird. Massnahmen im In- und Ausland – namentlich die Möglichkeiten von Emissionskompensationen im In- und Ausland – müssen erhalten bleiben. Im Inland muss es für Unternehmen einfacher werden, sich den Programmen zur Erhöhung der Energieeffizienz zu verpflichten.

Die Umwelt- und Ressourcenpolitik muss sich ebenfalls auf die Erhöhung der wirtschaftlichen Effizienz ausrichten. Für KMU ist Investitions- und Rechtssicherheit zentral, wobei die Gesetzgebung genügend Raum für Innovation und den Einsatz neuer Technologien zulassen soll. Die grösste Gefahr für die Wirtschaft ist eine staatliche Überregulierung sowie die Fiskalisierung des Energie-, Klima-, Umwelt und Ressourcenbereichs, zum Beispiel mit der Einführung neuer Lenkungsabgaben. Damit entstehen Marktverzerrungen. Vor allem werden KMU dadurch gehindert, ihr volles Potenzial zu entfalten.

III. Ziele 2018 – 2022

- Der sgV setzt sich ein für die langfristig orientierte, marktwirtschaftliche Verbindung von Energie-, Klima-, Umwelt und Ressourcenpolitik unter Einbezug der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung.
- Der sgV lehnt Subventionen, Lenkungsabgaben und verzerrende Regulierungen ab. Sie erschweren die Umsetzung des Wertschöpfungspotenzials der KMU in der Energie-, Klima-, Umwelt und Ressourcenpolitik. Kluge Anreizmechanismen wie zum Beispiel Steuerbefreiungen und die steuerliche Absetzbarkeit von Investitionen in die Ressourcen- und Energieeffizienz werden vom sgV als Mittel akzeptiert.
- Der sgV will unter Berücksichtigung der Wettbewerbsfähigkeit sowie der Technologieneutralität die Steigerung der Versorgungssicherheit und der hohen Eigendeckung der Schweiz mit Energie und Ressourcen erreichen. Für die Versorgungssicherheit sind entsprechende Infrastrukturen notwendig.
- Der sgV verlangt die vollständige Liberalisierung des Strommarktes.
- Der sgV fordert ein differenziertes und wirkungsorientiertes CO₂-Gesetz, das die Vielfalt und Flexibilität des Pariser Klimaübereinkommens in der Schweiz abbildet und namentlich die nationalen und internationalen Kooperations- und Kompensationsmassnahmen vorsieht.

Mobilitäts- und Raumentwicklungspolitik

I. Ausgangslage

Mobilität und Raumentwicklung sind Schlüsselgrössen für die Standortgunst der Schweiz und die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft. Die Strasse ist der wichtigste Verkehrsträger für Wirtschaft und Bevölkerung. Die Wirtschaft ist tagtäglich auf eine funktionierende Strasseninfrastruktur angewiesen. Die jährlich mittlerweile rund 25'000 Stautunden und die damit verbundenen volkswirtschaftlichen Kosten nehmen laufend zu und betragen mehr als eine Milliarde Franken pro Jahr.

Die Strassenbenützer finanzieren heute nicht nur die eigentliche Strasseninfrastruktur, sondern leisten darüber hinaus einen erheblichen Beitrag an die Bereitstellung der neuen Eisenbahninfrastruktur. Ein grosser Teil der Strassen- und Autosteuern ist gemäss Bundesverfassung nicht zweckgebunden und fliesst ins allgemeine Bundesbudget. Die Strassenbenützer tragen deshalb zusätzlich dazu bei, den Bundeshaushalt zu entlasten.

Das Transportgewerbe, Automobilisten sowie Berufspendler und Steuerzahlende werden auch künftig von Kanton und Bund verstärkt zur Kasse gebeten. Einerseits reduzieren die Kantone mit Verweis auf die FABI Vorlage den Pendlerabzug, was einer Steuererhöhung gleichkommt. Andererseits plant der Bund Mobility-Pricing und schafft damit Grundlagen, die zu einem neuen Kostenschub führen werden.

Die Luftfahrt und die Landesflughäfen Basel, Genf und Zürich haben volkswirtschaftlich eine wichtige Bedeutung und sind wesentlicher Pfeiler des Wirtschaftsstandorts Schweiz.

Der Produktionsfaktor Boden stellt ein knappes Gut dar, das mit Hinblick auf eine Optimierung zu nutzen ist. So hat sich die überbaute Fläche seit 1950 gut verdoppelt. Gleichzeitig ist der Produktionsfaktor Boden für die Schweizer Wirtschaft essentiell und hat einen Nutzungswert.

Der sgv hat sich als wichtiger und kritischer Partner zur Umsetzung und Weiterentwicklung des Raumplanungsrechts profiliert. Unter Berufung auf einen uneingeschränkten Schutz der Böden, wird politischer öffentlicher Druck aufgebaut, der Zersiedelung und der Überbauung Einhalt zu gebieten. Der sgv erkennt die Bedeutung des knappen Guts «Boden». Er setzt sich dafür ein, damit sorgsam umzugehen und die Urbanisierung verstärkt nach innen zu lenken. Raum für die Bedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft gibt es in der Schweiz genug.

II. Schlussfolgerungen für die KMU

Die freie Wahl des Transportmittels muss gewährleistet sein. Der grösste Teil der Güter wird über die Strasse verteilt. Die Strasseninfrastruktur wird künftig über den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) finanziert. Die Bahninfrastruktur ist konsequent über den Bahninfrastrukturfonds (BIF) zu finanzieren. Die Subventionswirtschaft im öffentlichen Personen- und Güterverkehr muss reduziert werden. Die Stärken aller Transportmöglichkeiten müssen noch besser miteinander verbunden werden.

In Bezug auf die Raumplanung ist der Föderalismus von grundlegender Bedeutung. An der heutigen Kompetenzordnung zwischen Bund und Kantonen darf nichts geändert werden; Raumplanung muss Sache der Kantone bleiben. Die Raumplanung ist aber nicht Selbstzweck, sondern nur ein Mittel zur Optimierung des Raumes unter Berücksichtigung sämtlicher Faktoren. Zweckmässiges Wohnen und eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung sind zu fördern und nicht zu behindern. Der sgv unterstützt daher die Bestrebungen nach verdichtetem Bauen in kompakten Siedlungen und der Wiederbelebung der Zentren von Städten und Ortschaften. Die Entwicklung der Urbanisierung nach innen ist nur möglich, wenn ein pulsierendes Zentrum vorhanden ist. Gleichzeitig ist auf die Eigentumsgarantie zu achten. Das Verdichtungsgebot muss mit marktwirtschaftlichen Mitteln erfolgen und darf nicht zu Enteignungen führen.

Vor diesem Hintergrund fordert der sgv eine Vereinfachung des Baurechts und die Abschaffung komplizierter Vorschriften. Diese führen zuzahlreichen Ausnahmen und Auslegungen sowie zu endlosen und

kostspieligen Verwaltungsverfahren ohne Mehrwert. Durch die Lockerung der verschiedenen Massnahmen für den Schutz von Gebieten, die Erleichterung von Ersatzneubauten und das Bauen in die Höhe wird es ebenfalls möglich sein, die Preiskurve des Immobilienmarkts zu verbessern und dazu beizutragen, die Lasten für die KMU beträchtlich zu verringern.

Analog dazu ist es insbesondere erforderlich, den Randregionen, die bereits mit zahlreichen Herausforderungen konfrontiert sind, angemessene Rahmenbedingungen zu bieten. Ihnen müssen die Entwicklungsmöglichkeiten gelassen werden. Die Berg- und Tourismusregionen dürfen nicht zu heruntergewirtschafteten Schein-Naturschutzgebieten verkommen. Auch dürfen diese weder gegenüber den Agglomerationen noch durch restriktive Rechtsvorschriften oder ein Übermass an ökologischen Auflagen benachteiligt werden. Die Bergregionen müssen ohne Frage geschützt werden, müssen aber in der Lage sein, sich wirtschaftlich zu entwickeln, um eine Schweiz der zwei Geschwindigkeiten zu vermeiden.

Der Boden ist ein Produktivitäts- und Wettbewerbsfaktor, der einer Flexibilität und keines uneingeschränkten Schutzes bedarf. Ziel muss sein, diese begrenzte Ressource zu schützen und dabei die in jedem Einzelfall vorhandenen Interessen präzise gegeneinander abzuwägen – statt sich auf ein rigides und unflexibles Raumplanungsmodell zu versteifen.

III. Ziele 2018 – 2022

- Nach dem Grundsatz der freien Wahl der Verkehrsmittel verlangt der sgV die Gleichbehandlung des privaten und des öffentlichen Verkehrs. Generell ist die Querfinanzierung von der Strasse zur Schiene zu reduzieren. Der Eigenfinanzierungsgrad des öffentlichen Verkehrs ist zu erhöhen.
- Transportinfrastrukturen sind bedarfsgerecht, unter Einbezug neuer Technologien und Entwicklungen in den Verkehrssystemen zu gestalten. Dazu gehört auch das strategische Ausbauprogramm der Strasse, wobei prioritär Engpässe zu beseitigen sind. Ebenso ist die Infrastruktur der Luftfahrt und insbesondere die drei Landesflughäfen Genf, Zürich und Basel unerlässlich.
- Der sgV wehrt sich gegen verkehrslenkende Regulierungen wie Umweltzonen, Mobility-Pricing oder die Einführung neuer Lenkungsabgaben.
- Die Einführung neuer zentralisierender raumplanerischer Konzepte sowie neuer Instrumente oder zwingender Regeln über funktionale Räume sollen verhindert werden. Konkret macht sich der sgV für ein systematisches Abwägen der Interessen stark und fordert eine Flexibilisierung. Ein uneingeschränkter Schutz der Böden wird dagegen abgelehnt.
- Der sgV will eine nachhaltige Raumentwicklung erreichen, die die Verdichtung der bebauten Fläche und die Neubelebung der Ortskerne einbezieht.

Finanz- und Steuerpolitik

I. Ausgangslage

Eine gesunde Finanzpolitik des Bundes ist eine wesentliche Voraussetzung für Wachstum und Wohlstand der Wirtschaft. Der Mechanismus der Schuldenbremse ist das Budgetinstrument, das sich seit seiner Einführung 2003 umfassend bewährt hat. Seine Einhaltung ermöglicht nicht nur, robuste Finanzen anzustreben, sondern auch, Konjunkturschwankungen abzufedern. Die Absicht, das Instrument aufzuweichen oder abzuschaffen, würde ein hohes Verschuldungsrisiko mit sich bringen. Selbst in einer Phase der niedrigen Zinsen ist der Staat verpflichtet, aufgenommene Schulden Stück für Stück abzubauen. Ansonsten werden diese Schulden zur Last künftiger Generationen.

Auch die Staats- und die Fiskalquote sind Indikatoren, die aufmerksam zu verfolgen sind. Auch wenn die Schweiz im internationalen Vergleich eine niedrige Staats- und Fiskalquote aufweist, ist die von der OECD erstellte Statistik mit Vorsicht zu geniessen. Denn die Abgaben, die Pensionskassen, Krankenkassen und Unfallversicherungen betreffen, machen einen hohen Anteil der gesamten Steuerlast aus. Das wird beim Berechnungsverfahren der OECD nicht berücksichtigt.

Die Senkung der stark gebundenen Ausgaben (d. h. in einem Gesetz verankert) stellt eine wesentliche Herausforderung für den Bundesrat dar. 2015 betrug der Anteil der stark gebundenen Ausgaben an den Gesamtausgaben des Bundes mehr als 50%. Bis 2020 dürfte er bei rund 64% liegen. Damit würden mehr als zwei Drittel des gesamten Budgets automatisch und nicht auf Grundlage von Budgetbeschlüssen ausgegeben. Die Sparprogramme sind langfristig unzureichend, da sie das Budget nur kurzfristig stabilisieren. Die im Rahmen der Sparprogramme beschlossenen Einschnitte schlagen sich stets in schwach gebundenen Ausgaben nieder, d. h. Forschung, Bildung, Landwirtschaft, internationaler Zusammenarbeit und Verteidigung. In der Folge sinkt die Qualität des Budgets – zum Nachteil von Schwerpunktbereichen wie Bildung oder Forschung.

Auch die globale Finanzkrise von vor zehn Jahren und das schwierige Wirtschaftsumfeld haben in der Schweiz Spuren hinterlassen. Im Übrigen wurde der lange und noch nicht abgeschlossene Prozess der Unternehmenssteuerreform angestoßen, um eine Angleichung an das internationale Umfeld zu erreichen. Die für den internationalen Steuerwettbewerb als schädlich eingestuften Steuerregelungen der Schweiz müssen abgeschafft werden. 2017 scheiterte die USR III. Die Steuervorlage 2017 (SV 17) muss den zahlreichen Erwartungen, aber auch den Erwartungen der KMU genügen, die das Rückgrat unserer Wirtschaft darstellen. Die vielen im Rahmen der Verrechnungssteuer beabsichtigten Änderungen führen ebenfalls die Notwendigkeit vor Augen, diese Steuer zu reformieren und sie so einfach wie möglich auszugestalten.

Die Unternehmen sind von beträchtlicher Bedeutung für die Staatsfinanzen. Sie zahlen Einkommensteuern, müssen ihre Erzeugnisse der Mehrwertsteuer unterwerfen und ihre Gewinne versteuern. In der Gesamtheit wirken diese Steuern wie ein Kostenposten, schmälern den Gewinn und berauben das Unternehmen umfangreicher Investitionsmittel. Die jüngsten Revisionen des MWSt.-Gesetzes haben Verbesserungen und diverse Entlastungen gebracht. Aber nur eine radikale Reform der Mehrwertsteuer – d. h. **Einheitssatz** und Verzicht auf die meisten Steuerausnahmen – kann das System nachhaltig vereinfachen und die administrative Belastung der Steuerpflichtigen vermindern.

II. Schlussfolgerungen für die KMU

Die fiskalische Attraktivität der Schweiz nimmt bereits seit einigen Jahren ab. Die Statistiken sprechen eine deutliche Sprache: Die Staatsverschuldung bleibt hoch. Die Strukturreformen, die eigentlich das Wirtschaftswachstum ankurbeln sollten, bleiben aus. Dabei entsteht der Eindruck, dass die Steuerpolitik eher darauf hinausläuft, Steuern zu bewahren, zu erhöhen und neu zu erfinden. Eine restriktivere Budgetpolitik würde mehr Spielraum ermöglichen, um Investitionsausgaben zu fördern und Rahmenbedingungen zu schaffen, die das Eingehen von Risiken, Innovation und Prosperität ermöglichen.

Neben dem Mechanismus der Schuldenbremse unterstützt der sgv den Vorschlag, die Budgetpolitik durch konkrete Massnahmen zu stärken, um den Handlungsspielraum des Bundes zu erweitern. Der Staat sollte sich dabei mit einer Art Aktionsplan bzw. einem Steuerungsinstrument ausstatten, das ihm eine bessere Kontrolle und eine bessere Überwachung der Ausgaben des Bundes ermöglichen würde. Diese strategischen Ausrichtungen würden insbesondere die Entwicklung der Fiskalquote des Staats, die finanzielle Entwicklung bei den Sozialversicherungen, die Personalpolitik und die Beziehungen zu den Kantonen abdecken.

Ebenso sollte der Bundesrat die Produktivität sämtlicher Departemente und die tatsächliche Notwendigkeit bestimmter Aufgaben mit dem Willen zu tatsächlichen Verbesserungen überprüfen. Eine solche Untersuchung würde ermöglichen, Doppelspurigkeiten zu beseitigen und bestimmte Aufgaben einzustellen. Damit gelingt es gleichzeitig, hochwertige staatliche Leistungen weiter aufzuwerten und zwischen den Departementen Synergien zu schaffen.

Immer wieder beklagen sich die Kantone darüber, dass sie zu viele ihrer Kompetenzen an den Bund abgeben müssen. Der Handlungsbedarf ist auch in diesem Bereich ausgewiesen, zumal die Zentralisierung der Aufgaben auf Bundesebene immer weiter zunimmt. Eine Prüfung würde ermöglichen, bestimmte Aufgaben wieder auf die Kantone zu übertragen. Unter Bewahrung des Föderalismus erfolgt die Wahrnehmung von Aufgaben und deren Finanzierung besser auf kantonaler Ebene als zentralisiert, vereinheitlicht und in weiter Ferne zu den Endverbrauchern der Leistungen.

III. Ziele 2018 – 2022

- Für den sgv ist die Einhaltung der Schuldenbremse imperativ und nicht verhandelbar.
- Die Fiskal- und Staatsquote der Schweiz kann gesenkt werden. Damit können auch die Regulierungskosten und die Steuerlast der Unternehmen verringert werden. Dazu gehört auch die Einführung des MWSt-Einheitssatzes.
- Insgesamt will der sgv die steuerliche Belastung der Unternehmen abbauen. Dies gelingt am besten mit dem Einsatz diverser Mittel, beispielsweise einer ausgeglichenen Steuervorlage 17, der steuerlichen Entlastung von Unternehmensgründungen oder die Verwesentlichung der Verrechnungssteuer.
- Der sgv kämpft für eine umsichtige Budgetpolitik und die Senkung der stark gebundenen Ausgaben, eine bessere Gestaltung und Kontrolle der Ausgaben des Bundes zu gewährleisten.
- Der Föderalismus und die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen muss in der öffentlichen Finanzpolitik wieder konsequent eingehalten werden.

Sozial- und Arbeitsmarktpolitik

I. Ausgangslage

Selbstverantwortung und Flexibilität sind Kennzeichen des Schweizer Arbeitsmarktes und des Sozialsystems. Arbeitnehmende und Arbeitgebende verhandeln ihre Anliegen auf Augenhöhe.

Für die Schweizer Volkswirtschaft ist der flexible Arbeitsmarkt ein wesentlicher Erfolgsfaktor. Die Arbeitspartizipation ist hoch. Die Arbeitslosigkeit ist vergleichsweise tief. Die berufliche Grund- und Weiterbildung ist einer der wesentlichen Pfeiler des Erfolgsmodells. Die Arbeitnehmenden profitieren von einem flexiblen Arbeitsmarkt. Doch der liberale und flexible Arbeitsmarkt als Garant für die tiefe Arbeitslosigkeit wird durch Initiativen (z.B. Mindestlohninitiativen, Initiative für ein bedingungsloses Grundeinkommen), Ausbau der flankierenden Massnahmen uam. immer wieder herausgefordert. Forderungen nach zusätzlichen flankierenden Massnahmen und Lohnkontrollen in den Betrieben bedeuten mehr Regulierung. Da sich die Umstände des Arbeitslebens durch die Digitalisierung und sich wandelnde Lebensumstände immer mehr verändern, muss das Arbeitsrecht flexibler und die Bedürfnisse einer modernen Arbeitswelt besser berücksichtigt werden.

Der Sozialstaat verschlingt immer mehr Geld. Die Krankenkassenprämien steigen Jahr für Jahr um durchschnittlich knapp fünf Prozent an und werden insbesondere für den Mittelstand zu einer immer stärkeren Belastung. Die Invalidenversicherung ist längst nicht saniert. Seit einigen Jahren ist das Umsatzergebnis der AHV negativ und das finanzielle Gleichgewicht der 2. Säule kann nur noch dank einer massiven Quersubventionierung von den Erwerbstätigen hin zu den Rentnern aufrechterhalten werden.

Dank der Rückweisung der Altersvorsorge 2020 ist es gelungen, einen markanten Ausbau der AHV zu verhindern. Die Finanzierungsprobleme in der Altersvorsorge sind damit aber keinesfalls gelöst. Aufgrund der stetig steigenden Lebenserwartung und der demographischen Umschichtungen drohen der AHV Milliardendefizite, die sich kaum ohne Mehreinnahmen werden beseitigen lassen. In der beruflichen Vorsorge muss der Mindestumwandlungssatz rasch gesenkt werden, was aufgrund der politischen Konstellationen nicht ohne kostspielige Abfederungsmassnahmen möglich sein wird. Bei der Invalidenversicherung müssen dringend nächste Reformmassnahmen eingeleitet werden. Die weiter steigende Lebenserwartung und der meist mit Zusatzkosten verbundene medizinische Fortschritt lassen befürchten, dass sich das Kostenwachstum im Gesundheitsbereich bestenfalls eindämmen, nicht aber beseitigen lässt. Hinzu kommen laufend neue Forderungen zum Ausbau des Sozialstaats wie etwa ein obligatorischer Vaterschaftsurlaub.

II. Schlussfolgerungen für die KMU

Das Erfolgsmodell Schweiz und der liberale Arbeitsmarkt dürfen nicht weiter eingeschränkt werden. Insbesondere dürfen die Flankierenden Massnahmen nicht weiter ausgebaut und der Arbeitsmarkt muss weiter flexibilisiert werden. Zudem sind Bedingungen zu schaffen, dass die Unternehmen auch in Zukunft über genügend Fachkräfte verfügen.

Stetig steigende Ausgaben für den Sozialstaat schmälern unseren Wohlstand und schaden dem Wirtschaftsstandort Schweiz. Die Solidarität der erwerbstätigen Bevölkerung mit dem wachsenden Heer an Leistungsbezügern darf nicht überstrapaziert werden. Gerade das Nein des Souveräns zur Altersvorsorge 2020 hat deutlich aufgezeigt, dass die Schweizer Bevölkerung nicht länger bereit ist, stetig steigende Steuern und höhere Lohnabgaben hinzunehmen.

Auf jeden weiteren Ausbau des Sozialstaats ist konsequent zu verzichten. Im Sinne des vom sgV seit langem eingeforderten Paradigmenwechsels sind die Leistungen des Sozialstaats inskünftig noch stärker auf die vorhandenen Mittel auszurichten und nicht umgekehrt. Angesichts der weiterhin stetig steigenden Lebenserwartung sind endlich erste Schritte einzuleiten, um das Rentenalter generell anzuheben. Im Krankenversicherungsbereich sind gezieltere Anreize zu setzen, damit kassenpflichtige Leistungen kostenbewusster in Anspruch genommen werden. Die Vergütungen sind wirkungsorientierter auszugestalten.

III. Ziele 2018 – 2022

- Die Altersvorsorge ist rasch ins finanzielle Lot zu bringen. Hierzu sind zwei separate Vorlagen auszu- arbeiten. In der AHV ist die Erhöhung des Frauenrentenalter auf 65 Jahre mit einer angemessenen Mehrwertsteuererhöhung zu kombinieren. Im BVG ist die Senkung des Mindestzinssatzes auf 6.0 Prozent durch moderate Abfederungsmassnahmen aufzufangen.
- Die AHV ist mittelfristig mit einem Interventionsmechanismus abzusichern. Dieser soll im Wesentli- chen vorschreiben, dass das Rentenalter schrittweise erhöht werden muss und auf den finanziellen Mehrbedarf der AHV auszurichten ist.
- In der Krankenversicherung sind grundlegende Reformen einzuleiten. Die Anreize zu einem kosten- bewussteren Verhalten aller Akteure sind zu stärken, der Wettbewerb unter den Leistungserbringern ist zu fördern, die verworrenen Finanzströme sind zu entflechten.
- Jeder weitere Ausbau der Leistungen des Sozialstaats, wie etwa die Einführung eines obligatorischen Vaterschaftsurlaubs ist zu verhindern.
- Die für den flexiblen Arbeitsmarkt schädlichen, durch den Staat verursachten Wettbewerbsverzerrun- gen und Forderungen nach mehr flankierenden Massnahmen und Lohnkontrollen werden vermieden bzw. reduziert.
- Das über 50-jährige Arbeitsgesetz muss an die heutigen Realitäten der Arbeitswelt angepasst wer- den. Arbeitszeiterfassung und die Pausen- und Ruhezeitregelung, aber auch andere arbeitsrechtliche Vorschriften, sind zu flexibilisieren und den künftigen Lebensumständen anzupassen.

Bern, 16. Februar 2018 sgV-HUB